

Angriff auf die Meinungsfreiheit

Statement von Jacob Radloff anlässlich der Gerichtsverhandlung am 22.10.2020

1. Jacob Radloff und der oekom verlag

Ich bin Geschäftsführer und Verleger des oekom Verlages München, in dem am 9.9.2017, also vor genau drei Jahren, das Buch „Das Wunder von Mals“ erschienen ist.

Der oekom verlag setzt sich seit 1989 als heute größter deutschsprachiger Verlag zum Thema Ökologie und Nachhaltigkeit für eine zukunftsfähige Entwicklung von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft ein. Neben der Kritik an Missständen und ökologischen Fehlentwicklungen, sehen wir es vor allem als unsere Aufgabe an, Alternativen aufzuzeigen und relevantes Wissen für zukunftsfähiges Handeln zu vermitteln.

2. Das Buch „Das Wunder von Mals“

Das war auch die Motivation, das Buch „Das Wunder von Mals“ zu publizieren. Zum einen zeigt es die Gefahren der Pestizidnutzung in der Landwirtschaft auf, vor allem aber erzählt es die Geschichte von Menschen, die sich aktiv auf den Weg gemacht haben, damit es anders wird: von mutigen Südtirolern und deren Kampf gegen eine übermächtige Allianz aus Bauernbund, Landesregierung und Agrarindustrie. Mit seiner lokalen Initiative, die Gemeinde zum pestizidfreien Gebiet zu erklären, ist Mals heute ein Vorbild für ähnliche Bestrebungen in ganz Europa.

Das Buch sollte ein publizistisches „Denkmal“ sein, eine Anregung, die die Hintergründe für das Engagement beschreibt und ähnlichen Bestrebungen ein Beispiel gibt: es lohnt sich zu engagieren und neue Wege zu gehen!

3. Die Anklage

Die Kläger sind da anderer Meinung: aus ihrer Sicht ist es eine „Straftat“ von mir, dieses Buch veröffentlicht zu haben. Wegen einzelner Aussagen in dem Buch wird mir eine strafbare Handlung nach Artikel 57, 595 Abs. 1 und 3 (Üble Nachrede) vorgeworfen. Passagen des Buches seien dazu geeignet, den Ruf der Südtiroler Obstbauern und allgemein des Landes Südtirol und seiner Erzeugnisse zu schädigen.

Insbesondere bediene sich der Buchtext mehrerer Un- oder Halbwahrheiten und versuche durch gezielte Falschinformation das Bild im Leser entstehen zu lassen, die Böden, Pflanzen, Tiere und Luft sowie die Gewässer Südtirols seien durch die Pflanzenschutzmittel und die Form der Ausbringung von Seiten der Landwirte unumkehrbar verschmutzt worden bzw. würden weiterhin vergiftet und stellten somit eine Gefahr für die Gesundheit der Bevölkerung dar.

4. Das Verfahren

Von der Klage haben wir tatsächlich zunächst nur durch die Südtiroler Presse erfahren – Ende September 2017. Dort stand, dass der Südtiroler Landesrat für Landwirtschaft Arnold Schuler eine Klage gegen Alexander Schiebel und mich als Verleger einreichen will. Ehrlich gesagt: Wir konnten das nicht so recht glauben. Zwar hatten wir mitbekommen, dass schon die Initiatoren der Initiative in Mals und sogar der Bürgermeister mit Klagen überzogen wurden. Doch dass der Landesrat auch gegen Publizisten, die über den Fall Mals berichten, mit juristischen Mitteln vorgehen würde, war für uns nicht vorstellbar.

Erst im Februar 2020 erhielt ich dann ein offizielles Schreiben des Landesgericht Bozen, dass gegen mich aufgrund einer Anzeige wegen der Straftat der üblen Nachrede ermittelt worden sei. Nach zweieinhalb Jahren einer scheinbar etwas zähen Beweisaufnahme wissen wir: Der Kläger und die mit Unterschrift angehängten Landwirte meinen es Ernst.

Da die Staatsanwaltschaft bei mir auf Einstellung des Verfahrens plädiert hat, ist für den 22. Oktober 2020 zunächst eine Verhandlung über eine sogenannte „Archivierung“ angesetzt. Der Kläger – Landesrat Schuler – hat dagegen Widerspruch eingelegt.

5. Einmaliger Vorgang: Ökologisches Publizieren als Straftat

Seit über 30 Jahren publizieren wir zu ökologischen und nachhaltigen Themen, insgesamt sind es 11 Zeitschriften und über 70 Buchneuerscheinungen jährlich. Ab und zu unbequem zu sein gehört bei uns zwar zum Verlagsprofil – aber: vor Gericht wegen einer Publikation musste ich mich in all den Jahren noch nie verantworten. Das ist das allererste Mal in unserer Verlagsgeschichte, das mir als Verleger oder einem Autor von uns so etwas widerfährt.

Hier wird eine politische Frage, nämlich wie Landwirtschaft ohne gravierende Schäden für Mensch und Umwelt gestaltet werden kann, auf die juristische Ebene verlagert. Eigentlich müsste diese Auseinandersetzung aber in der Öffentlichkeit geführt und in einem demokratischen Prozess entschieden werden. Wie wir mit diesen, uns alle betreffenden Fragen umgehen, ist eine Frage der politischen Willensbildung und der demokratischen Auseinandersetzung – und nicht für Strafprozesse.

6. Die Folgen für die Meinungsfreiheit

Schon vor einem Urteil ist die Anklage für uns und unseren Autor mit einem erheblichen Zeiteinsatz und hohen Kosten verbunden, bei einer Verurteilung kann sie in Schadenersatzforderungen in Millionenhöhe münden. Gerade deshalb aber werden wir uns dagegen laut zur Wehr setzen und die Öffentlichkeit aktivieren. Denn nicht nur für uns ist das eine sehr dramatische Entwicklung.

Für alle, die publizistisch tätig sind, wäre es sehr gefährlich, wenn sich dieser Weg künftig als Mittel etablieren würde, um mit unliebsamer Kritik umzugehen. Weder die Autor*innen noch unabhängige Verlage wie wir haben die finanziellen Ressourcen für Anwalts- und Prozesskosten, um sich in aufwändigen Verfahren gegen derartige Anschuldigungen zu wehren. Dadurch besteht die Gefahr, dass – allein aus dem ökonomischen Zwang heraus – schon vorher die Schere im Kopf ansetzt, unbequeme Aussagen vermieden werden und die offene Diskussion darunter leidet.

Dass diese Entwicklung nicht nur hypothetisch ist und Mals kein Einzelfall, wird eine Studie der Universität Amsterdam und Greenpeace zeigen, die Ende November veröffentlicht wird. Sie wird nachweisen, dass in ganz Europa Umweltengagierte und kritische Journalisten zunehmend von Unternehmen und Politikern mit Klagen eingeschüchtert werden und so das Engagement der Zivilgesellschaft behindert wird.

8. Fazit

Diese Anzeigen und Prozesse sind ein klarer Angriff auf das Recht auf freie Meinungsäußerung. Aber wir lassen uns von dieser Klagewelle nicht einschüchtern. Wir werden mit allen rechtlichen Mitteln dafür streiten, das Recht auf freie Meinungsäußerung zu verteidigen. Im Gegenteil: Ich hoffe sehr und baue auf die italienische Justiz, dass sie hier ein Urteil fällt, dass die kritische Auseinandersetzung in der Öffentlichkeit am Ende stärkt.

So wie eine zukunftsfähige Landwirtschaft auf biologische Vielfalt statt auf Monokultur setzen sollte, hoffe ich auch hier, dass sich die Meinungsvielfalt durchsetzt. Am Ende geht es um das gleiche Prinzip: So wie unsere natürliche Welt auf Biodiversität angewiesen ist, können wir die Demokratie nur erhalten und immer wieder neu gewinnen, wenn eine Vielzahl von Menschen ermutigt werden, ihre – bisweilen auch kritischen – Stimmen einzubringen und sich zu engagieren.